

Praktikumsvertrag

für Pflichtpraktika im Rahmen des Studienganges
«Pädagogik» mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der TU Chemnitz

Zwischen der Einrichtung¹/Organisation

und der Praktikantin /dem Praktikanten

Name: Vorname: geb. am:

Anschrift:

wird nachfolgender Praktikantenvertrag geschlossen.

§ 1

Die **Praktikantin/der Praktikant** des Masterstudienganges «Pädagogik» wird in der Zeit vom bis gem. § 7 der Studienordnung für den betreffenden Studienganges an der Technischen Universität Chemnitz vom 21. November 2016 zur praktischen Reflexion, der in der theoretischen Ausbildung erworbenen Erkenntnisse, zur Orientierung in einschlägigen Berufsfeldern und zur Aneignung wesentlicher praktischer Fertigkeiten in der Analyse und Gestaltung von Bildungs- und Lernkulturen in der oben genannten Praktikumsstätte eingesetzt.

§ 2

Die tägliche Arbeitszeit während des Praktikums beträgt Stunden.

Der Praktikant/die Praktikantin erhält eine/keine monatliche Vergütung in Höhe von €.

§ 3

Die Praktikantin/der Praktikant ist verpflichtet, gegenüber Dritten über alle bekannt gewordenen betrieblichen Vorgänge innerhalb und außerhalb des Betriebes Stillschweigen zu bewahren.

§ 4

Die Praktikumsstätte verpflichtet sich im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten,

- (1) die zur Erreichung der Ziele des Studienganges notwendigen praktischen Erfahrungen und praxisrelevanten Kenntnisse zu vermitteln,
- (2) mit dem Institut für Pädagogik an der TU Chemnitz (IfPäd) bzw. deren entsprechenden Vertretern in allen das Praktikum betreffenden Fragen zusammenzuarbeiten,
- (3) der Praktikantin/dem Praktikanten im Falle von semesterbegleitenden Praktika die für die Fortsetzung des Studiums notwendigen Freiräume zu gewährleisten,
- (4) nach Beendigung des Praktikantenverhältnisses die in der Praktikumsstätte ausgeübten Tätigkeiten im Rahmen der Ausfertigung einer Praktikumsbestätigung darzustellen.

§ 5

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,

- (1) die übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen und die gegebenen Weisungen zu befolgen,
- (2) die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften an der Praktikumsstätte einzuhalten sowie die betrieblichen Gegenstände sorgfältig zu bewahren und pfleglich zu behandeln,
- (3) die tägliche Arbeitszeit einzuhalten,
- (4) im Falle der Verhinderung die Praktikumsstätte unverzüglich zu benachrichtigen und im Falle der Erkrankung binnen 3 Tagen eine Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen,
- (5) einen Praktikumsbericht nach den entsprechenden Vorgaben anzufertigen,
- (6) nach Beendigung des Praktikums den Praktikumsbericht zusammen mit einer Praktikumsbestätigung beim betreuenden Hochschullehrer im Institut für Pädagogik vorzulegen.

§ 6

Das Praktikantenverhältnis beginnt mit Wirkung vom

Das Praktikantenverhältnis endet nach Ablauf der Praktikantenzeit ohne besondere Kündigung.

Während der Dauer der Praktikumszeit kann das Rechtsverhältnis bei Vorliegen trifftiger Gründe beiderseitig gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform unter Angabe von Kündigungsgründen. Die Kündigungsfrist beträgt Tage/Wochen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Praktikantenverhältnisses bleibt für beide Teile unberührt. Die Kündigung hat schriftlich unter Angabe der Gründe zu erfolgen.

§ 7

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Während eines Pflichtpraktikums laut jeweiliger Studienordnung ist die Studentin/der Student unfallversichert (SGB 7, § 2). Eine Haftpflichtversicherung ist darin nicht eingeschlossen.

....., den

Ort

Datum

.....
Stempel/Unterschrift der Praktikumsstätte

.....
Unterschrift Praktikanten/Praktikant

Genehmigung nach § 7 der StO für den Studiengang «Pädagogik» mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der TU Chemnitz vom 21. November 2016.

Chemnitz, den

.....
Wissenschaftliche(r) Betreuer/Betreuerin am Institut für
Pädagogik der TU Chemnitz